

**Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim –  
ein Schauplatz Württembergischer  
Behördengeschichte**

Helmut Weimert

Heimat- und Altertumsverein  
Heidenheim an der Brenz e.V.

---

**Jahrbuch**

1989/90

**Jahrbuch 1989/90**  
**des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim –**  
**ein Schauplatz Württembergischer Behördengeschichte**

Helmut Weimert

**Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.**

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2022

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

# Inhaltsverzeichnis 1989/1990

Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Zwei neue Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Leonhard Mack	Bohnerzförderung und -verhüttung auf der östlichen Schwäbischen Alb
Britta Rabold	Die römische Truhe aus Heidenheim
Heike Allewelt	Eine „raetische“ Fibelform
Heinz Bühler	Wer war der letzte Ravensteiner?
Markus Baudisch	Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448
Günter Schmeisky	Sind die Schwaben doch wie die Hasen! Zum Siegesjubiläum in Bayern nach der Schlacht von Giengen
Erhard Lehmann	Der Heidenheimer Ottilienberg im Wandel der Zeit
Gottfried Odenwald	Die Geschichte des Heidenheimer Stadtwappens
<b>Helmut Weimert</b>	<b>Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim ein Schauplatz württembergischer Behördengeschichte</b>
Ursula Angelmaier	Die „Untere Façade“ von Schloß Taxis
Bernhard Häck	Das Vermessungswesen im Raum Heidenheim
Gerhard Schweier	Der erste Arkadenbau in Heidenheim - 1828
Michael Benz und Thomas Lutz	Das „letzte Gefecht“ der Lateinschule
Karl Müller	Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß
Roland Würz	100 Jahre Rotes Kreuz im Landkreis Heidenheim
Gerhard Lutz	Das Alte Stadtbad und die Bauten von Philipp Jakob Manz in Heidenheim
Karl Hodum	Die italienische Reise des Professors Arthur Renner im Jahr 1906
Hans Wulz	Eine Taschen-Stammrolle aus dem Weltkrieg 1914 - 1918
Kurt Bittel	Wie ich zur Archäologie kam
Gerhard Schweier	Heidenheimer Notgeld – 3. Ausgabe 1945
Martin Hornung	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung
Manfred Allenhöfer	Geschichte in der Tageszeitung: Vom Sinn und von den Möglichkeiten
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1989/90

# Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim – ein Schauplatz Württembergischer Behördengeschichte

Helmut Weimert

Festvortrag zum 300-jährigen Bestehen des Alten Eichamts, gehalten am 9. November 1988

Gemessen an dem Alter, das dieses Haus aufzuweisen hat, wissen wir wenig von seiner Geschichte, von den Menschen, die hier gelebt und gearbeitet haben, von den Institutionen, die in diesen Räumen untergebracht waren. Und daher habe ich die spärlich vorhandenen Quellen ausgeschöpft, um auf diese Weise wenigstens einige Abschnitte einer langen Vergangenheit zu erhellen. Aber ich konnte mich nicht auf die lokalen Begebenheiten allein beschränken, sondern mußte gleichsam die Gelegenheit nutzen, die ein solch historisches Amtsgebäude bietet, und auch auf ein paar Aspekte württembergischer Behördengeschichte eingehen. Denn erst durch die Verknüpfung von Orts- und Landesgeschichte können wir meines Erachtens die geistige Eingangstür zum Wesen eines derartigen Hauses finden.

Wir reden heute im Zusammenhang mit diesem Bauwerk fast immer nur vom „Alten Eichamt“, denn in dieser Funktion diente es zum letzten Mal als Behördensitz. Gebaut wurde es jedoch, um die Stadt- und Amtsschreiberei aufzunehmen, und 133 Jahre lang erfüllte es diese Aufgabe – also exakt 30 Jahre länger, als es das Eichamt beherbergte.

„Stadt- und Amtsschreiberei“. Ein auf den ersten Blick so einleuchtender Begriff: Geschrieben wurde hier. Ja, sicher. Aber wer schrieb was? Was besagt die Kombination von Stadt und Amt? Und welche Bedeutung besaß eine Behörde, für die eines der repräsentativsten Gebäude der Stadt errichtet wurde?

Nun, zur Beantwortung dieser Fragen ist ein kurzer Blick auf die Struktur der Landes- und Gemeindeverwaltung unumgänglich. In Alt-Württemberg, also grob gesprochen im Zeitraum von 1300 bis 1806, waren Landes- und Gemeindeverwaltung sehr eng miteinander verzahnt. Da haben wir auf der einen Seite das sog. Amt, dem heute in etwa der Kreisverband entspricht. An der Spitze jedes dieser rund 60 Ämter stand der Vogt, wobei teilweise, wie etwa auch im Amt Heidenheim, noch zwischen einem adeligen Obervogt und einem bürgerlichen Untervogt unterschieden wurde. Den Obervogt, dem hauptsächlich repräsentative Aufgaben oblagen, wollen wir heute einmal beiseite lassen. Weit bedeutender war nämlich der Untervogt, oder wie er anfangs genannt wurde: der Amann, später Amtmann und Unterpfleger. Dieser Untervogt war staatlicher, vom Landesherrn ernannter Beamter. Unter seiner Leitung kamen Bürgermeister und Schultheißen zur Amtsversammlung, wir würden heute sagen: zum Kreistag zusammen. Gleichzeitig führte der Untervogt aber auch den Vorsitz im Stadtgericht, d.h. im Selbstverwaltungsorgan der Amtsstadt, dem Vorläufer unseres modernen Gemeinderats. Hier wird die enge Verknüpfung von Stadt- und Amtsverwaltung deutlich, die für die Prägung des alt-württembergischen Schreiberwesens verantwortlich war.

Der Schreiber personifizierte diese Union am augenfälligsten: Einerseits wurde er vom Stadtgericht zum Stadtschreiber gewählt – andererseits von der Amtsversammlung zum Amtsschreiber, daher auch die Titulierung „Stadt- und Amtsschreiber“. Sein Aufgabenbereich war von einer uns heute nur schwer verstellbaren Vielfalt: Er mußte die den ehrenamtlichen Bürgermeistern fehlenden Fachkenntnisse und technischen Fertigkeiten ergänzen. Seine Mithilfe war bei der Steuererhebung und bei der Erstellung der Gemeinderechnung ebenso gefragt wie beim Abfassen von Testamenten, Verträgen und Bittschriften, von der Führung der Amtsbücher ganz abgesehen. Auf eine knappe Formel gebracht kann man sagen, daß der Stadt- und Amtsschreiber nahezu sämtliche Geschäfte der späteren Notare und höheren Verwaltungsbeamten von Stadt und Kreis zu versehen hatte. Durch diese Amterhäufung verfügte er naturgemäß über einen großen Einfluß in Verwaltung und Rechtspflege bei Gemeinden und Amtskörperschaften und war eine ihrer wichtigsten Personen.



Abb 1: Das „Alte Eichamt“ (Foto: Christine Weimert)

Lassen Sie mich aus dem ersten umfassenden Handbuch der Gemeindeverwaltung in Württemberg, der von Johann Jakob Moser 1758 verfaßten Communordnung, die Passagen zitieren, die etwas über die persönlichen und beruflichen Anforderungen dieses Amtes aussagen.<sup>1</sup> Versuchen Sie sich dabei auszumalen, wie vor 300 Jahren Personen genau hier gearbeitet und wohl auch gewohnt haben, die mehr oder weniger den Handbuch-Vorstellungen entsprachen:

*„Gleich wie dem gemeinen Wesen an einem tüchtigen, ehrlichen und nach allen Stücken rechtschaffenen Stadt- und Amtsschreiber allerdings gar viel gelegen ist; also haben auch die Commun-Vorsteher von Stadt und Amt auf alle Weise den Bedacht auf dergleichen Personen zu nehmen, und zu verhüten, daß sich nicht untüchtige, intractable oder interessierte Leute, zumalen durch ungebührliche Wege, in dieses Amt eindringen.“*

*„Gleich wie aber das Wohl und Weh einer ganzen Stadt und Amts gutenteils davon abhängt, wann der Stabs-Beamte (d.h. der Untervogt) und Stadtschreiber beide ihr Amt verstehen, demselben gebührend und ehrlich abwarten, auch in guter Harmonie miteinander leben oder nicht; also haben sie beiderseits hierin ihre schwere Pflichten wohl zu bedenken und sich durch deren genaue Beobachtung des Segens von Gott, von Uns aber eines gnädigen, und von dem ihnen anvertrauten Stadt und Amt eines rühmlichen Angedenkens würdig zu machen.“*

Der Bedeutung dieses Amtes entsprach die berufliche Qualifikation der Inhaber. Bis 1816 gab es in Württemberg nur eine einheitliche Beamtenlaufbahn – eben die der Stadt- und Amtsschreiber. Die Ausbildung erfolgte dabei nicht auf der Hochschule, sondern in der Amtsstube in Form einer Lehre und anschließender Substitutenzeit. Zur

Illustration möge auch in diesem Fall die bereits erwähnte Communordnung dienen. Da heißt es u.a.:

*„Die Stadt- und Amtsschreiber haben ihre Schreibstuben jederzeit nach Möglichkeit mit guten Substituten und Scribenten wohl zu besetzen.“*

*„Mit Incipienten (d.h. Anfängern oder Lehrlingen) aber haben sie dieselbe nicht zu überhäufen; sondern bei großen Stadt- und Amtsschreibereien höchstens zwei, bei mittleren und geringeren aber nur einen einzigen, zu gleicher Zeit anzunehmen und zu halten. Ferner sollen die Stadt- und Amtsschreiber darauf sehen, daß die Incipienten eines fähigen Kopfes, in der lateinischen Sprache und der Rechenkunst wohlgefaßt, auch zu einer guten Handschrift angeführt seien.*

*Endlich haben sie auch die Lehr- und Kostgelder nicht allzusehr zu steigern. Die wirklichen Lehrlinge sind sodann nicht bloß allein zum Abschreiben und anderen Schreiberei-Geschäften, sondern auch daneben zu fleißiger Les- und Bekanntmachung unseres fürstlichen Landrechts und guter Schriften darüber wie auch unserer fürstlichen Landesordnung und Generalreskripten und deren im Druck vorhandenen Auszügen anzuhalten; wobei ihnen der Stadt- und Amtsschreiber selbst durch fleißigen und getreuen mündlichen Unterricht, Erklärung der ihnen nicht wohlfaßlichen Stellen und Vorlegung allerlei ihnen künftig vorkommender Fälle auf alle mögliche Weise zustatten zu kommen hat. In müßigen Stunden aber sollen die Incipienten zu nützlichen ökonomischen oder haus- und landwirtschaftlichen Geschäften angehalten, nicht aber von dem Stadt- und Amtsschreiber, oder den Seinigen, noch den Substituten und Scribenten zu geringen und knecht- oder magdmäßigen Arbeiten mißbraucht werden.*

*Nach verfloßenen Lehrjahren solle der bisherige Incipient nicht leichtlich und ohne erhebliche Ursache in eine andere Schreiberei gewiesen, sondern noch eine Zeitlang beibehalten, unter des Stadt- und Amtsschreibers Anführung nach seiner Fähigkeit noch mehrers in die Geschäfte eingeleitet und in den Stand gesetzt werden, daß er hernach in einer andern Schreibstube desto besser fortkommen und nicht das, was er als Incipient gelernt, wiederum vergessen möge.“*

*„Wann der Stadt- und Amtsschreiber ihn sodann endlich als einen wirklichen Substituten gebrauchen kann und will, hat er den Scribenten dahin anzuweisen, daß er sowohl bei unserem Regierungsrat- als Rentkammercollegio um gnädigste Zulassung zum Kanzlei-Examine untertänigst ansuche. Von welchem Examine niemand (auch die Stadtschreiberei-Scribenten zu Stuttgart nicht) ausgenommen sein solle.*

*Wann nun, nach also erstandenem Examine, der Scribent sich mit einem hinlänglichen Attestat von obbemeldeten unsern beiden fürstlichen Collegiis wird legitimieren können, alsdann solle der Stadt- und Amtsschreiber sich desselben erst als eines wirklichen Substituten bedienen dürfen“.*

*„Ferner sollen die Stadt- und Amtsschreiber ihre Substituten, Scribenten und Incipienten unter guter Absicht haben, ihnen nicht alle Freiheit, Kleiderpracht, Müßiggang, unnötiges Herumreisen und Vagieren, Völlerei, Spielen und andere unanständige Aufführung gestatten, sondern sie vielmehr zu Gottesfurcht und gutem Wandel anweisen. Besonders ist ihnen sowohl in den Städten als auf dem Land an Sonn-, Fest- und Feiertagen kein solches Betragen zu gestatten, wodurch ein öffentliches Ärgernis angerichtet würde.“*

Weniger gut war für die Besoldung der Stadt- und Amtsschreiber gesorgt: Sie erhielten in vielen Fällen nur eine sehr geringe. Dafür durften, ja mußten sie für ihre sämtlichen Tätigkeiten Gebühren verlangen. Und sie ließen sich meist keine Gelegenheit entgehen, diese für sie lebensnotwendige Geldquelle nach Kräften auszuschöpfen. Der Willkür waren dabei Tür und Tor geöffnet. So verwundert es nicht, daß die Stadt- und Amtsschreiber auf den meisten Landtagen Grund zur Beschwerde gaben.

Insbesondere im Verfassungskampf 1815/16, also bereits in der sogenannten neu-württembergischen Epoche, vermehrten sich die Klagen, und König Friedrich versprach am 4. Juni 1816 Abhilfe: „Das Schreibereiwesen als eines der Hauptübel dieses Landes werde ich mit der Wurzel auszurotten suchen, damit auch für die Zukunft dieser sich durch Übermut und Eigennutz auszeichnende Stand unschädlich gemacht wird.“<sup>2</sup> Knapp 10 Jahre später erreichte sein Nachfolger Wilhelm I dieses Ziel, nachdem ab 1818/19 Rechtsprechung und Verwaltung im Sinne der Gewaltenteilung auf allen Ebenen getrennt und hierdurch die Aufgaben der Stadt- und Amtsschreiber neu verteilt und die Institution selbst somit ausgehöhlt worden war. Mit Verordnung vom 21. März 1826 wurden die letzten Stadt- und Amtsschreibereien aufgelöst.

Bereits seit 1561 läßt sich für Heidenheim die Existenz eines Stadtschreibereigebäudes nachweisen.<sup>3</sup> In der Bürgermeisterrechnung von 1687/88 werden zum letzten Mal Reparaturaufwendungen für dieses städtische Amtsgebäude notiert.<sup>4</sup> Danach taucht lediglich die Formel auf „Weilen solche Behausung Stadt und Amt zugehörig und von selbigem im Bau erhalten wird, also haben wir gemeiner statt wegen absonderlich ausgelegt: nichts.“<sup>5</sup>

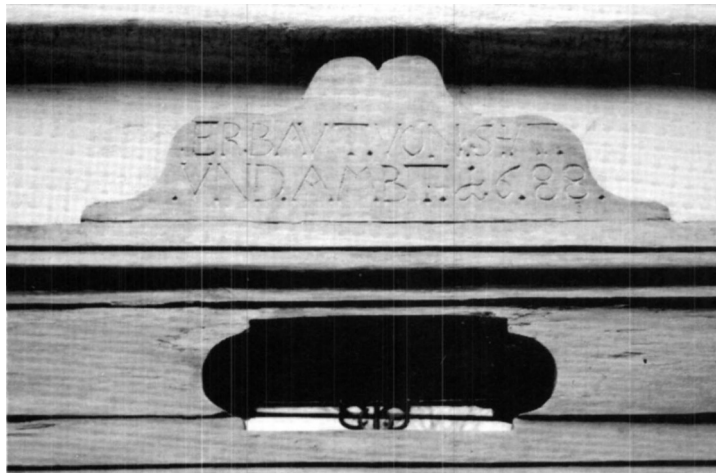


Abb. 2: „Erbaut von Stat und Amt 1688“ (Foto: Christine Weimert)

Dieses zentrale Kanzleigebäude für Stadt und Amt Heidenheim, nach Ausweis der bekannten Inschrift über der Eingangstür 1688 erbaut, war also im Besitz der Amtskörperschaft. Und das blieb es auch, als 1821 das Ende der Heidenheimer Stadt- und Amtsschreiberei gekommen war und es nun einer neuen Nutzung, nämlich als Tagungsort des Oberamtsgerichts, zugeführt wurde. Diesem Wechsel verdanken wir eine detaillierte, von Werkmeister Johannes Wulz am 1. September 1821 durchgeführte Baubeschreibung dieses Hauses, die wie folgt beginnt<sup>6</sup>:

„Das Wohngebäude ist 68 Schuh lang – also rund 19,50 m –, 41 Schuh breit – das sind 11,75 m –, 3 Stock hoch, wovon der untere von Stein ... die zwei oberen von Eichenholz gebaut sind. Auf der Dachseite gegen dem Wetter hat es zwei Zwerchhäuschen und durchaus einen liegenden und verschwelten Dachstuhl und ist mit Dachplatten in Doppel eingedeckt.“ Es ist ein Glücksfall für das äußere Erscheinungsbild unserer Stadt, daß diese Beschreibung auch noch heute, nach 167 Jahren, ihre Gültigkeit bewahrt hat.

Aber zurück zum Oberamtsgericht. Diese Institution war ein Ergebnis der bereits erwähnten, von König Wilhelm I zwischen 1818 und 1822 konsequent durchgeführten Trennung von Rechtspflege und Verwaltung. Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch die seit 1811 bestehenden königlichen Oberamtsgerichte aus der Verwaltung herausgelöst, d.h. die Leitung des Oberamtsgerichts wurde jetzt einem besonderen Beamten für die Rechtspflege, einem Oberamtsrichter, übertragen. Bisher oblag diese Aufgabe nämlich dem uns schon als Untervogt bekannten Oberamtman, also dem verlängerten Arm des Landesherrn.

18 Jahre, bis 1839, befand sich hier die Gerichtsstätte für das Oberamt Heidenheim. Dann kaufte der Staat ein 1833 in der Brenzstraße 16 von Werkmeister Wulz errichtetes Gebäude und verlegte das Oberamtsgericht dorthin.<sup>7</sup> Das nun leerstehende Haus wurde der Stadt zum Kauf angeboten. Am 20. August 1839 behandelten Stadtrat und Bürgerausschuß die Angelegenheit und beschlossen am 13. September den Ankauf um 5.000 Gulden. Nach einem Nutzungszweck brauchte man nicht lange zu suchen, wie das Gemeinderatsprotokoll ausweist: „Längst schon wird das Bedürfnis der Erweiterung der hiesigen Schulen erforderlich, denn in der Elementarschule fehlt es sehr an Raum, die Realschule muß in anderen fremden Lokalen gehalten und Hauszins hierfür bezahlt werden, auch ist dies bei der Kleinkinderschule derselbe Fall.“<sup>8</sup>

Ab jetzt begegnet uns das Haus in den schriftlichen Quellen in seiner dritten Funktion als Schulgebäude. Allerdings dienten nur die drei Vollgeschosse diesem Zweck, der Dachstock war ab 1840 an den Zigarrenfabrikanten Röscheisen vermietet.<sup>9</sup> Erst nach dem Bau der Olgaschule 1868<sup>10</sup> und der Brenzschule 1874<sup>11</sup> war die insgesamt 75 Jahre währende „Schulepisode“ dieses Hauses beendet.

Bereits 1871 jedoch hatte seine vierte Nutzungsphase, nämlich die als Sitz des hiesigen Eichamts, begonnen. Die Geschichte des Eichwesens selbst reicht in Heidenheim indes viel weiter zurück. Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist belegt, daß für die Durchführung des Eichens vom Stadtgericht jährlich „Eicher“ gewählt wurden.<sup>12</sup> Sie hatten zum einen die Maße und Gewichte der Gewerbetreibenden zu überwachen, zum andern aber auch neue Gerätschaften mit Eichmarken zu versehen. In Heidenheim kam dabei aufgrund der zahlreichen Brauereien der Faßeichung eine besondere Bedeutung zu. Ein 1772 erstelltes Inventar enthält auf zwei Folioseiten die zahlreichen Gewichte, Waagen, Längen- und Hohlmaße, die für die Eichung hier benötigt wurden.<sup>13</sup>

Der Eintritt Württembergs ins Deutsche Reich 1871 bedeutete das Ende der landesrechtlichen Bestimmungen für das Eichwesen. Unter der Leitung der Kaiserlichen Normaleichungs-Kommission richtete die Regierung in Stuttgart die Zentralstelle für Gewerbe und Handel ein. Diese Behörde hatte nun darüber zu wachen, daß die

neue Reichs-Maß-Ordnung in den Gemeindecämtern befolgt wurde. In diesem Zusammenhang erging am 8. Februar 1871 die Aufforderung von der Zentralstelle an die Stadt Heidenheim, zu erklären, „ob sie zur Gründung eines Eichungsamtes – d. h. nach den neuen Vorschriften – geneigt und imstande sei. Hierbei wird bemerkt, daß die Ausstattung des Eichamts für Eichung gewöhnlicher Verkehrsmaße und -gewichte ca. 1.100 Gulden kostet.“ Darüber hinaus „mußten die technischen Beamten des Eichamts entweder geprüft sein oder sonst den Nachweis ihrer Befähigung liefern.“

Es war keine leichte Entscheidung, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1871 zu treffen hatte, und so entschloß man sich laut Protokoll „zunächst noch die Anfrage zu stellen, welche Eichgebühren die Gemeinde zu erheben hat, und ob bei den großen Kosten des Eichamts nicht von seiten der Amtsversammlung ein Teil an den Kosten übernommen wird.“<sup>14</sup>

Knapp zwei Monate dauerte die Entscheidungsfindung, bis die bürgerlichen Kollegien am 11. April 1871 den Beschluß faßten, „sich dahin zu erklären, daß die Stadt vermöge ihres kommerziellen und gewerblichen Verhältnisses notwendig ein Eichamt haben muß und daher jetzt schon die Geneigtheit auszusprechen, die Kosten für Errichtung eines Eichamts aus der Stadtkasse zu bestreiten.“<sup>15</sup> Am 15. Mai 1871 erfolgte die Genehmigung durch das württembergische Innenministerium.<sup>16</sup>

Zwei Probleme galt es jetzt in Heidenheim zu lösen: Die personelle Besetzung mußte gewählt und eine geeignete Unterbringung gefunden werden. Die Kollegien beauftragten Mitte Juni den Gemeinderat Lang, die notwendigen Informationen bei der Zentralstelle in Stuttgart zu erfragen.<sup>17</sup> Am 28. Juni gab er seinen Bericht, der folgende Empfehlungen enthielt:<sup>18</sup> Zunächst solle die Baukommission die Räume im Erdgeschoß des Hallamts in der Schnaitheimer Straße in Augenschein nehmen: die Faßeiche könnte am Stadtbach in der Wilhelmstraße eingerichtet werden. „In Betreff des Personals sei ein Vorstand, der in der Regel aus dem Gemeinderat gewählt werde und dem die Führung des Hauptregisters obliege, und ein Eichmeister erforderlich, welcher letzterer genaue Kenntnis von den neuen Gewichtsvorschriften haben und sich prüfen lassen müsse. Sollte ein Eichmeister anfangs nicht fertig werden, so wäre demselben noch ein Gehilfe beizugeben.“ Es wurde beschlossen, die Stelle des Eichmeisters im Amtsblatt auszuschreiben.

Drei Wochen später, am 19. Juli 1871, stand die Personalfrage im Gemeinderat zur Entscheidung an. Zunächst erging der Beschluß, daß der Eichvorstand, der zugleich Rechnungsführer war, 20% der Eichgebühren erhalten sollte; der Eichmeister, dem die Hauptarbeit vor Ort zufiel, sollte mit 30%, sein Gehilfe mit 20% der Eichgebühren entlohnt werden. Der Rest war für die Stadtgemeinde bestimmt.

Fünf Bewerber hatten sich für die ausgeschriebene Eichmeisterstelle gemeldet. Den Zuschlag erhielt in geheimer Abstimmung der Heidenheimer Büchsenmacher Friedrich Kenntner. Zum Eichvorstand wurde Gemeinderat Sachs bestimmt, zum Eichgehilfen der Küfer Christian Sauer.<sup>19</sup>

So weit, so gut, könnte man meinen. Aber während die personellen Fragen zügig gelöst wurden, entwickelte sich ein regelrechtes „Hickhack“ um den Standort des neuen Eichamts. Sie erinnern sich, daß die Baukommission am 28. Juni mit der Besichtigung des Hallamts beauftragt worden war. Am 7. Juli erstattete sie dem Gemeinderat dahingehend Bericht<sup>20</sup>, daß sich das Eichamt im Parterre mit geringen Kosten würde einrichten lassen. Zwar waren die Räume seit vier Jahren dem Reallehrer Wiest „zur Erteilung des Unterrichts in fremden Sprachen“ überlassen, aber nach Ansicht der Baukommission müßten sich hierfür „anderweitige Lokale“ leicht finden lassen. Da zudem seit Februar ein von Stadtbaumeister Feurer ausgearbeiteter genauer Kostenvoranschlag nebst Plan für den Faßeichplatz am Stadtbach in der Wilhelmstraße vorlag<sup>21</sup>, schien das Problem des Standorts Anfang Juli 1871 so gut wie gelöst.

Indes, es schien nur so, denn hinter den Kulissen hatte sich wohl schon seit längerem ein Gerangel nicht nur um Lokalitäten, sondern vermutlich auch um Posten und Personen entspannt. Am 7. August wurden die Karten im Gemeinderat aufgedeckt. Das Protokoll vermerkt hierzu lapidar: „Auf Antrag von Gemeinderat Degeler wird beschlossen, vorerst keine baulichen Einrichtungen im Hallamt zum Eichamt zu treffen und abzuwarten, bis andere Gemeinden gleichfalls Eicheinrichtungen vornehmen.“<sup>22</sup>

Elf Tage später, am 18. August, zog Eichvorstand Sachs in einem Schreiben an den Gemeinderat für sich die Konsequenzen und legte sein Amt nieder, allerdings nicht, ohne seiner Verbitterung gehörig Luft zu verschaffen.<sup>23</sup> Ich möchte Ihnen die wesentlichen Passagen dieses Dokuments nicht vorenthalten:

*„Verehrliche bürgerliche Kollegien hier!*

*Nachdem auf den Antrag der Baukommission in der Sitzung vom 7. Juli dieses Jahres einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, die unteren Räumlichkeiten des alten Hallamts zu zwei Eichlokalen sowie am Stadtbach in der Wilhelmstraße bei Schmied Burr einen Eichplatz herzurichten, nachdem ferner in der Sitzung vom 19. Juli der Eichmeister und Gehilfe, sowie der Unterzeichnete zum Eichvorstand gewählt wurden, der letztere sofort die Eichkommission auf den 26. Juli zu einer, die Anschaffung der nötigen Gebrauchsnormale und Maße beratenden Sitzung versammelt, nachdem weiter in der Kollegiensitzung vom 28. Juli die sämtlichen von der Eichkommission gestellten Anträge gutgeheißen wurden, nachdem endlich eingangs berührte Bauarbeiten bereits im Grenzboten vom 29. Juli und 1. August im Submissionswege ausgeschrieben und diverse Unternehmungslustige ihre Offerte*



*eingereicht hatten: Siehe da bringt ein Mitglied derselben Baukommission und des Gemeinderats (damit ist offensichtlich Gemeinderat Degeler gemeint) den Antrag ein, die ganze Eichrichtung zu sistieren, weil andere Gemeinden auch noch nicht damit vorgegangen seien und weil der Herr Eichmeister sich nicht bequemen wollte, an oben angeführten Orten zu pfechten und zu eichen, sondern, wie bisher, diese Arbeiten vor und in seinem Wohnhaus vornehmen will! Leider wurde dieser Antrag, zwar mit geringer Mehrheit, zum Beschluß erhoben.*

*Der Unterzeichnete sieht sich demzufolge veranlaßt, um die Verantwortung dieses Beschlusses nicht mittragen zu müssen, da derselbe den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, die ihm übertragene Stelle eines Eichvorstandes hiermit niederzulegen. Denn bei den ausgesprochenen Ansichten sehe ich mich in der vorbereitenden Tätigkeit nach Maßgabe der neuen gesetzlichen Vorschriften und Instruktionen zu sehr gehemmt, um besagte Stelle mit Liebe und Lust versehen zu können; bitte deshalb um Enthebung und Anordnung einer neuen Wahl; sowie daß Gegenwärtiges dem Königlichen Oberamte mitgeteilt werde.*

*Mit geziemendster Hochachtung*

*Robert Sachs, Gemeinderat“*

Hier treten die von mir vorher angesprochenen Querelen offen zutage. Da verwundert es dann auch nicht mehr, wenn am 6. Oktober 1871 eben dieser Gemeinderat Leonhard Degeler zum neuen Eichvorstand gewählt wurde.<sup>24</sup>

Immerhin war die Personaldebatte damit beendet und man konnte sich wieder der Suche nach einem geeigneten Gebäude widmen. Drei Alternativen standen mittlerweile zur Diskussion: 1. die Einrichtung im Hallamt, 2. ein Anbau an selbiges und 3. das städtische Waschhaus. Dieses Waschhaus, nichts anderes als die von Gipsler Hagenmaier angemietete Waschküche, wäre die mit Abstand billigste Variante gewesen. Verständlich, daß die auf Sparsamkeit bedachten Stadtväter eine solche Lösung bevorzugten und ohne langes Zögern am 16. Oktober die Hagenmaiersche Waschküche als Faßeichlokal anmieteten.<sup>25</sup>

Nun, diese Entscheidung wurde, wie gesagt, von Stadtvätern getroffen. Und sie hatten ihre Rechnung offenkundig ohne die Mütter gemacht, denn im Protokoll einer der nächsten Gemeinderatssitzungen lesen wir Folgendes: „Verschiedene Frauen, welche das Waschhaus im Hause des Gipslers Hagenmaier ... bisher benützt haben, beschwerten sich, daß man ihnen dieses Recht entziehen wolle, und machen geltend, daß es ihnen nicht möglich sei, anderwärts einen geeigneten Platz zu finden.“<sup>26</sup> Es handelte sich wohl um einen recht geharnischten Protest, der umgehend Wirkung zeigte und dem dieses Gebäude hier letztendlich seinen heute noch gebräuchlichen Namen, ja vielleicht sogar seine Erhaltung verdankt, denn am 30. Oktober 1871, also vor 117 Jahren, beschloß der Gemeinderat entgeltlich, „das Eichamt in das alte Oberamtsgericht Parterre zu verlegen ... und den Stadtbaumeister mit schleuniger Ausführung ... zu beauftragen.“<sup>27</sup> Noch im selben Jahr wurden die Umbauarbeiten wie Pflasterung und Schaffung einer Wasserzuleitung vom Stadtbach her beendet, das Eichamt konnte eröffnet werden.<sup>28</sup>

Für die folgenden Jahre vermittelten insbesondere die Protokolle der in drei- bis vierjährigem Turnus durchgeführten staatlichen Visitationen einen Einblick in das Heidenheimer Eichamt.<sup>29</sup> So lesen wir etwa im Visitationsprotokoll vom 26. August 1872 u.a.:

*„Im Parterre des ehemaligen Oberamtsgerichtsgebäudes ... in der Hinteren Gasse ist ein Gelaß von 5,8 Metern Länge und 3,25 Metern Breite, das von drei Fenstern genügende Beleuchtung erhält, eingeräumt zur Eichung der gewöhnlichen Verkehrsmaße und Gewichte, zur Aufstellung der Waagen und Verrichtung der Büroarbeiten. Daneben findet sich die Lokalität zur Faßeichung von 10 Metern Länge und 4,85 Metern Breite, in welcher ein Kühn'scher 300 Liter Cubicirapparat und eine Brückenwaage ... aufgestellt sind. Das Wasser wird durch eine Pumpe von Mechanikus Voith aus dem Stadtbach beigeschafft. Zwei Reservoirs von 1 800 Liter Inhalt sind über dem Cubicirapparate angebracht.*

*Das zur Eichung gewöhnlicher Verkehrsmaße und Gewichte und Waagen bestimmte Gelaß ist hierfür zu klein; die Waagen können nicht ordnungsgemäß aufgestellt bleiben und sind sehr dem Staub ausgesetzt, ebenso die übrigen Normale; für Längenmaßeichung ist weder Raum noch Tisch vorgesehen.“*

Vier Jahre später, bei der zweiten Visitation 1876, sind die Mängel behoben, den Apparaten wird ein guter Zustand bescheinigt. Auch 1879 wird, wie es heißt, „die Geschäftsführung als eine wohlgeordnete erfunden“.

In den nächsten Jahren jedoch scheinen sich die Verhältnisse im Eichamt Heidenheim gravierend verschlechtert zu haben, und das Protokoll der am 23. Juni 1886 durchgeführten Visitation spart nicht mit harscher Kritik. Von einer bedauerlichen Unordnung und Unsauberkeit ist die Rede und die Ausrüstung mit den erforderlichen Gewichten sei trotz eines entsprechenden Erlasses unvollständig. Auch der Verantwortliche wird unverblümt mit folgendem Satz zur Rechenschaft gezogen: „Wenn dem Eichmeister nicht selbst daran liegt, die ihm anvertrauten Eichgerätschaften und Normale in gutem Zustand zu erhalten und in den Eichlokalen Ordnung und Reinlichkeit aufrechtzuerhalten, so könnten wir dem Gemeinderat nur empfehlen, sich sobald als möglich nach einem anderen Eichmeister umzusehen.“

Anderthalb Wochen nach dieser Visitation erhält das Stadtschultheißenamt ein Beschwerdeschreiben, in dem

über die falsche Eichung eines Fäßchens geklagt wird. Eichmeister Kenntner gibt den Fehler zu, bezeichnet ihn jedoch als Ausnahme und wird von Eichvorstand Degeler nachhaltig in Schutz genommen, der die Gewissenhaftigkeit Kenntners nicht im geringsten bezweifelt.

Tatsache ist, daß sich die Situation im Eichamt Heidenheim auch in den folgenden Jahren keineswegs gebessert hat, wie etwa die Visitation vom 28. Mai 1895 belegt, von der u.a. solches protokolliert wurde:

*„Eichlokale, Normale und Gerätschaften wurden wieder in höchst unsauberem und ungeordnetem Zustand angetroffen und sind offenbar seit Jahr und Tag nicht gereinigt worden. Die Waage Nummer 3 war so verstaubt, daß sie nicht mehr spielte. Nachdem von uns in dieser Beziehung schon wiederholt Ausstellung gemacht worden ist, muß nun unter allen Umständen Wandel geschaffen werden, etwa in der Weise, daß dem Eichmeister aufgetragen wird, die Lokale, Normale und Gerätschaften längstens alle Vierteljahr zu reinigen und daß demselben hierfür jedesmal eine besondere Vergütung gewährt wird; eine solche erscheint auch im Hinblick auf den kleinen Anteil, welchen er von den Eichgebühren erhält, angezeigt.“*

Nun, am Geld wollte es die Stadt offensichtlich nicht fehlen lassen: Der Anteil des Eichmeisters wurde von 54 auf 64% der Einnahmen erhöht und selbst der bislang gepflasterte Boden im Eichamt wurde aus hygienischen Gründen durch einen Zementboden ersetzt. Aber die Visitationsergebnisse fielen deswegen in Zukunft nicht günstiger aus. Dennoch dauerte es bis zum 28. Juni 1910, bis der erste Heidenheimer Eichmeister Friedrich Kenntner nach 39-jähriger Dienstzeit um seine Entlassung altershalber bat.<sup>30</sup>

Der Gemeinderat entsprach der Bitte und schrieb die Stelle zur Wiederbesetzung aus.<sup>31</sup> Von 13 Bewerbern wurde der Schlossermeister Karl Feuerbacher zum neuen Eichmeister gewählt.<sup>32</sup> Aber vor Amt und Würden hatte die Zentralstelle für Handel und Gewerbe eine Eignungsprüfung gesetzt. Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, welche Anforderungen hierbei gestellt wurden, möchte ich aus dem entsprechenden Schreiben der Zentralstelle kurz zitieren:<sup>33</sup>

*„Bei dieser Prüfung wird u.a. Kenntnis des Dezimalrechnens und Bekanntschaft mit den Grundlagen und Eigentümlichkeiten des metrischen Maß- und Gewichtswesens verlangt, namentlich auch Gewandtheit und Sicherheit im Wägen mit einer Dezimalwaage, sowie Kenntnis des Raumgehalts der Hohlmaße nach dem Metermaß und des Gewichts ihrer Wasserfüllung.“*

Am 9. Januar 1911 bestand Karl Feuerbacher die Prüfung und wurde als zweiter Heidenheimer Eichmeister bestätigt.<sup>34</sup>

Nur kurze Zeit später wurde das Eichwesen in Württemberg von einer gravierenden Umstrukturierung betroffen. Die bereits 1908 erlassene neue reichseinheitliche Maß- und Gewichtsordnung brachte in ihrer Durchführung die Verstaatlichung des Eichwesens und somit die Auflösung der Gemeindeeichämter mit sich. An ihre Stelle sollten 12 staatliche Eichämter und 92 Abfertigungsstellen treten. Heidenheim war als Sitz einer solchen Abfertigungsstelle des nächstgelegenen Eichamts Aalen vorgesehen. Die Zentralstelle für Handel und Gewerbe war geneigt, wie sie am 24. Mai 1911 schrieb, „die für die Abfertigungsstelle erforderlichen Räume von der Stadt zu mieten und die Ausrüstung des Gemeindeeichamts, soweit noch brauchbar, gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.“<sup>35</sup>

Nach einigem Hin und Her wegen des Mietzinses einigte man sich schließlich, und ab 1. April 1912 wurde im bisherigen Gemeindeeichamt, d. h. im Erdgeschoß des Gebäudes Mittlere Stadt Nr. 27, heute Hintere Gasse 60, die staatliche Eich-Abfertigungsstelle eröffnet.<sup>36</sup> Am 31. Dezember 1973 endete diese Nutzungsepoche mit dem Umzug der inzwischen zur Ausgabestelle umgewandelten Behörde ins Rathaus.<sup>37</sup>

Stadt- und Amtsschreiberei von 1688 - 1821, Oberamtsgericht von 1821 - 1839, Schule von 1839 - 1874, Eichamt von 1871 - 1973 und jetzt, seit 1980, Seniorentreff: Eine wahrhaft eindrucksvolle Vergangenheit hat dieses Gebäude aufzuweisen. Ich habe mich bemüht, mit Hilfe authentischer Quellen einiges von dem, was sich hier in den letzten 300 Jahren zugetragen hat, nachvollziehbar zu machen, wollte Ihnen einige Fragmente faßbarer Geschichte gleichsam am „Originalschauplatz“ nahebringen. Vielleicht ist es mir auf diese Weise gelungen, die am Anfang erwähnte geistige Tür zum Wesen dieses Hauses wenigstens einen Spalt weit zu öffnen.

Anmerkungen:

Die Signaturangaben beziehen sich auf die Bestände des Stadtarchivs Heidenheim.

Abkürzungen: A.Sign. = Alte Signatur (Flattich-Aktenplan) Unverz. = Unverzeichnet

- 1) 1. Kapitel, §§ 1.6-9.11.12.14.
- 2) Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen, Bd. 2 (Stuttgart 1953), 962.
- 3) R 321, Bl. 15r.
- 4) R 455, Bl. 59v und 60r.
- 5) Stadtrechnung 1694/95: R 458, Bl.83v.
- 6) A 101.
- 7) Meck, Karl Kaspar: Heidenheim nebst Hellenstein, 2. Teil (Heidenheim 1910), 77.
- 8) B 201, Bl.159b - 161. Zu den Umbaukosten s. Stadtpflegerechnung unverz. 1839/40, Bl.84 und Beil. Nr.282.
- 9) Meck a.a.O. und A 101.
- 10) Meck ebd. 142.
- 11) Ebd. 170f.
- 12) B 66, Bl.25v.
- 13) A 101.
- 14) B 233, Bl.20b.
- 15) Ebd. Bl.35 und 54.
- 16) Ebd. Bl.85.
- 17) Ebd. Bl.87b.
- 18) Ebd. Bl.105 und 105b.
- 19) Ebd. Bl.123b und 124.
- 20) Ebd. Bl.116b und 117.
- 21) Vorläufig verzeichneter Aktenbestand: Nr. 284.
- 22) B 233, Bl.135.
- 23) Ebd. Bl.150b und 151.
- 24) Ebd. Bl.180-181.
- 25) Ebd. Bl.183b.
- 26) Ebd. Bl.187b.
- 27) Ebd. Bl.194b.
- 28) Ebd. Bl.205b.206.225.225b.
- 29) A 101.
- 30) Akten „Eichamt“, unverz., A. Sign. 4660.
- 31) Gemeinderatsprotokoll in Verwaltungssachen vom 7. Juli 1910, unverz., S.560f.
- 32) Gemeinderatsprotokoll in Verwaltungssachen vom 21. Juli 1910, unverz., S. 594f. Akten „Eichamt“, unverz., A. Sign. 4660.
- 33) Schreiben Nr. 5292 vom 29. Juli 1910 (Abschrift) in: Akten „Eichamt“ unverz., A. Sign. 4660.
- 34) Schreiben der Kgl. Württemb. Zentralstelle für Gewerbe und Handel Nr. 8635/10 vom 9. Januar 1911 (Abschrift) in: Akten „Eichamt“, unverz., A. Sign. 4660.
- 35) Schreiben Nr.3146 in: Akten „Eichamt“, unverz., A. Sign. 4660.
- 36) Gemeinderatsprotokoll in Verwaltungssachen vom 21. September 1911, unverz., S.867-869. Vertragsabschrift in: Akten „Eichamt“, unverz., A. Sign. 4660.
- 37) Akermann, Manfred „Aus der Geschichte des Hauses“ in: Stadtkernsanierung Heidenheim. Städt. Altenbegegnungsstätte Hintere Gasse 60. Hrsg. Stadt Heidenheim (1980).